

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 30.10.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Stellv. Vorsitzender

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Dr. Ober

Herr Rees

BfB

Herr Delius

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Piratenpartei

Herr Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Berens, Amt für Finanzen

Herr Schlüter, Presseamt

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 21.10.2014 fristgerecht eingeladen worden sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1

Bestellung der Schriftführung

B e s c h l u s s:

**Zum Schriftführer wird Herr Matthias Kricke bestellt.
Schriftführerin im Vertretungsfall ist Frau Renate Stude.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Provisorische Unterbringung des Hauptwochenmarktes auf dem Rathausplatz

Frau Beigeordnete Ritschel teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte die Vorlage zur Abarbeitung des Prüfauftrages in Sachen Quartiersmarkt in der Innenstadt / Abendmarkt auf dem Klosterplatz in ihrer Sitzung am 25.09.2014 zunächst nur in 1. Lesung behandelt habe und sich am 20.11.2014 erneut damit befassen werde. Von daher werde die Beratung im Haupt- und Beteiligungsausschuss als dem zuständigem Fachausschuss erst in der Sitzung am 11.12.2014 erfolgen. Vor diesem Hintergrund habe Bezirksbürgermeister Herr Franz darum gebeten, die ursprünglich für den 01.11.2014 geplante Rückverlagerung des provisorisch auf dem Rathausplatz untergebrachten Hauptwochenmarkts auf den Kesselbrink mit Blick auf die noch nicht abgeschlossene Meinungsbildung auszusetzen. Die Verwaltung beabsichtige jetzt die endgültige Rückverlagerung zum 01.01.2015 vorzunehmen.

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 171 zur Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0060/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der am 06.06.2014 gefasste Dringlichkeitsbeschluss Nr. 171 zur Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBVG mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0433/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Der Gesellschaftsvertrag ist dahingehend abzuändern, dass die Gesellschafterversammlung künftig aus 17 vom Rat der Stadt Bielefeld entsandten Mitgliedern, zu denen der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter gehören muss, besteht.**
- 2. Der bisherige § 19 des Gesellschaftsvertrages entfällt ersatzlos.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Ergänzung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 0478/2014-2020
0528/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf folgenden Ergänzungsantrag der FDP-Gruppe.

Beschlussvorschlag:

Die Regelungen zu Aufsichtsräten und zur Geschäftsführung im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld werden wie folgt ergänzt bzw. geändert:

1. *Änderung Ziffer 3.2.5, Satz 2
Neue Fassung: Außerdem sollen von einer Person insgesamt nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen in Gesellschaften wahrgenommen werden.*
2. *Ergänzung Ziffer 3.5.1, nach Satz 3
Arbeitnehmer des jeweiligen Unternehmens sollen aufgrund der unvermeidlichen Interessenskonflikte grundsätzlich nicht als Vertreter der Stadt Bielefeld in den Aufsichtsrat des entsprechenden Unternehmens entsandt werden.*
3. *Ergänzung Ziffer 3.7, nach Satz 3
Die Vergütung je Aufsichtsrat ist für alle Beteiligungen im jährlichen Beteiligungsbericht einzeln aufzuführen.*
4. *Ergänzung Ziffer 4.1.3 nach Satz 1
Die Geschäftsführung hat dafür Sorge zu tragen, dass das Unternehmen nicht aktiv in die politische Willensbildung eingreift. Neben direkten Zuwendungen an Parteien und Wählergemeinschaften sind politische Meinungsäußerungen des Unternehmens zu unterlassen. Eine Beeinflussung von politischen Wahlen, Bürgerentscheiden und ähnlichen Verfahren der Bürgerbeteiligung gehört nicht zum öffentlichen Zweck städtischer Unternehmen.*

Begründung:

Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt (Stand 28.06.2011) bildet die gewachsenen Strukturen der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz ab und systematisiert und ergänzt sie. Dieser Kodex soll regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst werden (vgl. Präambel).

Der Kodex verfolgt die Zielsetzung, ergänzend zu gesetzlichen Regelungen und den Inhalten von Gesellschaftsverträgen Standards für das Zusammenwirken der Beteiligten festzulegen, die Zusammenarbeit zu fördern und zu unterstützen, den Informationsfluss zu verbessern und die Transparenz zu steigern. Die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen erfüllen diese Zwecke und sind daher notwendige und

wünschenswerte Erweiterungen.

Herr Helling stellt die Frage, ob und inwieweit die Umsetzung der in der Vorlage dargestellten Ergänzung überhaupt sichergestellt werden könne, da seitens der Geschäftsführungen bisher die Auffassung vertreten worden sei, dass dies ausschließlich in ihren Aufgabenbereich falle.

Herr Oberbürgermeister Clausen führt aus, dass die Stadt auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses letztendlich nur an die Geschäftsführungen der Beteiligungen herantreten könne mit der Bitte, auf Umsetzung hinzuwirken. Sollte die beabsichtigte Ergänzung den bisherigen Statuten nicht entsprechen, müsste sich das zuständige Gremium der Beteiligung mit der Frage einer möglichen Veränderung der bestehenden Regelungen befassen.

Frau Wahl-Schwentker merkt an, dass ihre Gruppe die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung grundsätzlich begrüße. In diesem Zusammenhang biete es sich auch an, eine umfassendere Änderung des Public Corporate Governance Kodex auf der Grundlage des Antrags ihrer Gruppe vorzunehmen.

Herr Rees sieht die geforderte Beschränkung auf drei Mandate in Überwachungsorganen (Ziffer 1 des Antrages der FDP-Gruppe) kritisch, zumal die entsprechenden Besetzungen erst vor kurzem erfolgt seien. Auch die pauschale Formulierung in Ziffer 2 sehe er problematisch, da nach Aussage des Rechtsamtes bei der Frage der Zulässigkeit der Entsendung von Beschäftigten in Aufsichtsräten auf die Art der Tätigkeit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers abzustellen sei. Die Vergütung je Aufsichtsrat (Ziffer 3) werde in den jeweiligen Jahresberichten abgebildet und darüber hinaus im Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Sinne einer Serviceleistung der Beteiligungsverwaltung könne er einer entsprechenden Darstellung im Beteiligungsbericht jedoch durchaus zustimmen. Die Ziffer 4 sei aus seiner Sicht - nicht zuletzt auch vor dem Aspekt, dass sie offensichtlich politisch motiviert sei - nicht umsetzbar. Nach allem schlage er vor, die Beteiligungsverwaltung mit einer Aktualisierung des Public Corporate Governance Kodex bis zur Sommerpause 2015 zu beauftragen und hierbei auch auf die Punkte des Antrages der FDP-Gruppe einzugehen. Im Übrigen werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Gugat stimmt dem Vorschlag von Herrn Rees zu. Die Ziffern 1 - 3 des Antrages der FDP-Gruppe sehe er unkritisch. Die Intention der Ziffer 4 teile er zwar, allerdings sollte die Formulierung noch überarbeitet werden.

Herr Fortmeier erklärt, dass sich seine Fraktion dem Vorschlag von Herrn Rees anschließe.

Bezugnehmend auf die Ziffer 4 des Antrages der FDP-Gruppe erinnert Herr Hamann daran, dass der Aufsichtsrat der moBiel GmbH seinerzeit die Kampagne für die Linie 5 einstimmig beschlossen hätte. Im Übrigen habe moBiel schon seit längerem eine erhebliche Öffentlichkeitsarbeit für den Ausbau des Stadtbahnnetzes insgesamt betrieben. Insofern teile er die Auffassung der FDP hierzu nicht und werde dem Antrag nicht

zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker übernimmt als Antragstellerin die Anregung von Herrn Rees.

Herr Helling schlägt vor, in dem Bericht der Verwaltung auch darzustellen, inwieweit die in der Vorlage vorgeschlagene Ergänzung in den Beteiligungen dann bereits umgesetzt worden sei.

B e s c h l u s s:

1. Die Aufgaben des Aufsichtsrates im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld (Ziff. 3.2.3) werden wie folgt ergänzt:

„Zu den Geschäften, die der Zustimmung unterliegen, sollen auch die Entscheidungen der Geschäftsführung über die Vergütung leitender Mitarbeiter/innen einschl. der freigestellten Mitglieder von Arbeitnehmervertretungen gehören, sofern gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Dies kann alternativ auch durch entsprechende Ausschüsse des Aufsichtsrates erfolgen, sofern sie gebildet wurden.“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sommerpause 2015

- a) eine komplette Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld vorzunehmen,**
- b) eine Stellungnahme zu den Punkten 1 bis 4 des Änderungsantrages der FDP-Gruppe vom 30.10.2014 abzugeben und**
- c) darzustellen, inwieweit eine Umsetzung der unter Ziffer 1 beschlossenen Änderung in den Beteiligungen erfolgt ist.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Festsetzung der Gebühren für Wochenmärkte; Erlass der "10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0437/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte „10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif“ zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-